

II-2338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1148/J

1985-02-21

A N F R A G E

der Abgeordneten Burgstaller, Dr.Taus, Dr.Frizberg, Heinzinger,
Dr.Hafner, Dr.Puntigam, Kowald, Maria Stangl,
und Kollegen Neumann, Pranckh, Lußmann

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Wassergüte der Mur

Die Wassergüte der Mur hat sich seit 1974 ab Leoben bis zur Staatsgrenze im Durchschnitt um eine Gütekasse verbessert.

Im Abschnitt St.Michael/Leoben bis Pernegg wurde eine Verbesserung um eine halbe Gütekasse auf III - IV festgestellt. Von Pernegg bis Gratwein - Gratkorn eine Verbesserung um eine ganze Gütekasse auf III, von Gratwein bis Gratkorn bis zur Einmündung der Sulm eine Verbesserung um eine halbe Gütekasse auf III - IV und ab diesem Abschnitt wieder eine Verbesserung um eine ganze Gütekasse bis zur jugoslawischen Staatsgrenze II - III.

Eine Verschlechterung erfuhr die Wassergüte der Mur hingegen im Abschnitt Einmündung Pölsbach bis zur Einmündung der Liesing um fast eine Gütekasse auf IV. Die Verbesserungen wurden vor allem dadurch erreicht, daß die VÖEST-Alpine Donawitz eine Kläranlage in Betrieb genommen hat und auch weitere kommunale Kläranlagen ihren Betrieb aufgenommen haben. Trotzdem ist die Mur einer der am meisten verschmutzten Flüsse Europas, wobei dringend rasche Sanierungsmaßnahmen in Angriff genommen werden müssen. Die Mur wird in einem äußerst hohen Maße durch die Zellulosewerke in Pöls und Gratkorn belastet, wobei die derzeitige Belastung rund 1,5 Millionen Einwohnergleichwerte (EGW) ausmacht. Die weiteren Verschmutzer wie z.B. Papierfabriken und die wenigen noch offenen kommunalen Abwässer nehmen sich mit rd. 320.000 EGW dagegen relativ gering aus. Für das Zellulosewerk Pöls ist vom Landwirtschaftsminister als Frist für die

- 2 -

Errichtung der biologischen Kläranlage der 30.6.1990 festgesetzt worden.

Das Zellulosewerk Gratkorn verfügt derzeit nicht einmal über eine mechanische Abwasserreinigung. Als Frist für die Fertstellung der mechanisch-biologischen Abwasserreinigungsanlage ist 1987 festgesetzt worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie die von Ihnen erlassenen langen Fristen für die Errichtung der entsprechenden Entsorgungsanlagen, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Mur als einer der am meisten verschmutzten Flüsse Europas angesehen wird, für gerechtfertigt?
- 2) Was werden Sie unternehmen, um zu kürzeren Fristen für die Errichtung der geplanten Anlagen und damit zur notwendigen raschen vollbiologischen Entsorgung der Gewässer zu kommen?
- 3) Werden Sie sich gemeinsam mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz dafür einsetzen, daß eine umfassende Sanierung der Mur vom Ursprung bis zur Staatsgrenze eingeleitet wird?
- 4) Sind Sie bereit, aus Ihrem Ressort zusätzliche Mittel für die Reinhaltung der Mur und der dafür notwendigen zusammenhängenden baulichen Maßnahmen freizumachen?